

Fachbereich: Organisationsbereich II

**Verfasser: Wagner, Thomas**

DSNR: XI-2020-1034

## Beschlussvorlage

### Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Feuerwehrhaus im Ortsteil Reddehausen

#### Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	05.08.2020	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	31.08.2020	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde fasst folgenden Beschluss:

1. Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2020 beschließt die Gemeinde die Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung bei der nachfolgenden Investitionsnummer im Finanzhaushalt:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehrbedarf
0203-4002	Fw.-Haus Cö.-Red., Umbau Fahrzeughalle	25.000,00€	75.000,00 €	50.000,00 €
			<b>Summe</b>	<b>50.000,00 €</b>

2. Die Deckung der Mehraufwendungen im Finanzhaushalt ist wie folgt gewährleistet:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Minderbedarf
0203-3002	Fw.-Haus Cö.-Bü., Baumaßnahmen	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
			<b>Summe</b>	<b>50.000,00 €</b>

#### Begründung:

Der im diesjährigen Haushaltsplan unter der Inv.-Nr. 10203-4002 „Fw.-Haus Cö.-Red., Umbau Fahrzeughalle“ verankerte Mittelansatz in Höhe von insg. 25.000,00 € war für die Planung

zur Schaffung eines Unterstandes für ein Mannschaftstransportfahrzeug sowie für den Abschluss der Machbarkeitsstudie vorgesehen. Die Machbarkeitsstudie konnte bereits in 2019 fertiggestellt und abgerechnet werden. Im laufenden Haushaltsjahr wurden bei dieser Inv.-Nr. bisher rd. 750,00 € für erforderliche Vermessungsarbeiten verausgabt.

Die Entwurfsunterlagen für den Bauantrag werden derzeit ausgearbeitet. Vor der Antragstellung sowie der anstehenden Vergabe der Fachplanungsleistungen für Elektro, Heizung, Lüftung und Sanitär ist mit dem Fördermittelgeber die Zuschussgewährung abzustimmen und der Förderantrag auszuarbeiten und einzureichen.

Damit die erforderlichen weiteren Planungsschritte durchgeführt werden können, ist die Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung zu beschließen.

Die zur Deckung vorgeschlagenen Mittel der Inv.-Nr. 0203-3002 „Fw.-Haus Cö.-Bü., Baumaßnahmen“ werden im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr benötigt. Der erforderliche Grunderwerb für den vorgesehenen Neubau am Ortsteingang von Bürgeln wurde getätigt. Die Berichtigung des Grundbuchs ist bisher noch nicht erfolgt. Vor der Auftragsvergabe zur Planung eines neuen Feuerwehrhauses ist die bauplanungsrechtlich erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dem Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen. Die Verfahren sollen im Haushaltsjahr 2021 veranschlagt und beauftragt werden.

Die Mehraufwendungen waren für das Haushaltsjahr nicht vorhersehbar. Zum ordnungsgemäßen Weiterführung der Planungsleistungen sind diese unabweisbar; die Deckung der erforderlichen Aufwendungen ist gewährleistet. Die Vorgaben des § 100 Abs. 1 HGO sind somit erfüllt.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Mit der erforderlichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 75.000,00 € bei der Inv.-Nr. 10203-4002 „Fw.-Haus Cö.-Red., Umbau Fahrzeughalle“ sollen die Mittel für die den Einstieg in die weiteren Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Entwurfsunterlagen für den Bauantrag sowie den Auszahlungen für die Fachplanungsleistungen Elektro, Heizung, Lüftung und Sanitär haushalterisch sanktioniert werden.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

Der Neubau von Feuerwehrgerätehäusern wird vom Land Hessen bezuschusst. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln ist somit gegeben. Die Antragstellung ist vor der Einreichung des Bauantrages vorgesehen.

**Anlagen:**

./.

**Beteiligte:**

Organisationsbereiche I und II